

11. Ilmtalschau
Gruppenschau SV Thüringer Farbentauben Gruppe Thüringen
Kreisverbandsschau Weimarer Land
Rassegeflügelzuchtverein Wickerstedt 1885 e.V.

vom 26. bis 27.11.2022 in Eckartsberga, Ausstellungshalle

Meldeschluss: 01.11.2022
oder bei Erreichen der Tierzahl

Registriernummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Wohnort

SV-Gruppe

Mitglied im Ortsverein

Telefonnummer

Ich melde nachfolgende Tiere unter Anerkennung der AAB
des BDRG und ihrer Sonderbestimmungen an:

.....
Unterschrift des Ausstellers

Lfd. Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse	Farbe	eig. Zucht	Verk. preis
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10								
11								
12								
13								
14								
15								

Einlieferung: Donnerstag, 24.11.22 ab 15:00 Uhr
Bewertung: Freitag, 25.11.22
Eröffnung: Samstag, 26.11.22 um 10:00 Uhr
Öffnungszeiten: Samstag 09:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag 09:00 bis 13:00 Uhr
Tierausgabe: Sonntag ab 13:00 Uhr

Standgeldabrechnung:
Standgeld für Tiere a 6,00 € = €
Standg.Jugend für Tiere a 3,00 € = €
Pflichtkatalog/Unkosten 8,00 €
Preisstiftungen €
Gesamtbetrag: €

Ausstellungsordnung

Maßgebend sind die AA des BDRG, soweit diese nicht durch die folgenden Sonderbestimmungen ergänzt oder geändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom RGZV Wickerstedt durchgeführt und findet in der Ausstellungshalle in Eckartsberga statt.
2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügelzuchtverein ist. Zugelassen ist nur Rassegeflügel mit anerkannten Zuchtringen.
3. Meldung: Die Meldungen gehen postalisch an Holkmar Traxdorf, In Flurstedt 37, 99518 Bad Sulza oder per Fax an 03644/619731.
4. Standgeldzahlung: Standgeld wird in bar bei der Einlieferung oder vorab per Überweisung an den RGZV Wickerstedt e.V. bei der Sparkasse Mittelthüringen (BIG: HELADEF1WEM IBAN: DE89 820510000163006547) entrichtet.
5. Preisverteilung: Die Preisverteilung erfolgt nach AAB. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise aus dem Standgeld E=7,00€ und Z=3,50€.
6. Tierverkauf: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.
7. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 25€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen. Bei Nichtdurchführung der Schau aufgrund von Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.
8. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend.
9. Nachweise: Bei der Einlieferung ist eine vollständig ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben. Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen und die Ringkarte maßgebend.
 - Veterinärbestimmungen: Die Registriernummer nach § 26 Viehverkehrsordnung ist auf dem Meldebogen anzugeben. Das Geflügel darf nicht aus einem Herkunftsland/-ort stammen, der wegen Geflügelcholera, Geflügelpest, Newcastle Disease, oder Paramyxovirus-Infektion gesperrt wurde oder in einem, wegen diesen Tierseuchen gebildeten Sperrbezirk liegt.
 - Der gesamte Hühnergeflügel- und Truthühnerbestand muss mit einem zugelassenen Impfstoff gegen Newcastle Disease geimpft worden sein (Nadelimpfung: frühestens 6 Monate, spätestens 3 Wochen vor Ausstellungsbeginn; Schluckimpfung: frühestens 3 Monate, spätestens 3 Wochen vor Ausstellungsbeginn)
 - Der gesamte Taubenbestand muss frühestens 6 Monate, spätestens 3 Wochen vor Ausstellungsbeginn mit einem zugelassenen Impfstoff gegen Paramyxovirus-Infektion geimpft worden sein.
 - Für Wassergeflügel muss die Bescheinigung (nicht älter als ein Jahr) für gemeinsame Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern und Puten oder eine virologische Untersuchung vorliegen.
 - Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen bzw. bei der Einlieferung zurückgewiesen.
 - Geflügel aus dem Ausland benötigt einen amtstierärztlichen Nachweis, der nicht älter als 5 Tage sein darf.
1. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztlich erfährt unser gemeinsames Hobby hierdurch eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugutekommt. Herzlichen Dank im Voraus.
2. Katalogbearbeitung: Die Katalogerstellung erfolgt durch die Ausstellungsleitung.
3. **Alle Aussteller und Besucher der Schau haben sich nach dem derzeit gültigen Hygienekonzept bezüglich Covid 19-Pandemie zu verhalten. Bei Ausfall der Schau durch Covid 19 wird das Standgeld zurückerstattet.**
4. Reklamationen: Reklamationen müssen schriftlich bis spätestens 20.01.2023 beim Ausstellungsleiter eingereicht sein. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Ausstellungsleiter: Holkmar Traxdorf